

Tanzturnierausschüsse Franken

Oberfranken - Iris Leichauer – Sand 6 – 95028 Hof – Tel. 0170 2832759
Mittelfranken - Stefan Herbig - Schlaffhüssergasse 11 – 91074 Herogenaurach – Tel. 09132 796853
Unterfranken – Sigrid Dotterweich - Sennfelder Straße 41 – 97469 Gochsheim – Tel. 09721 42386
Koordinator – Axel Hübner – Kirschenallee 21 – 9349 Thurnau – Tel. 09228 995899



Fastnacht-Verband Franken e.V. – Bahnhofstr. 13 – 97209 Veitshöchheim

An alle
Mitgliedsvereine des FVF

Thurnau, 20. Januar 2010

Betreff: Trainerschulung des Fastnacht-Verband-Franken 2009

Liebe Mitglieder des Fastnacht-Verband-Franken und Freunde des Gardetanzes, wie im letzten Jahr bieten der Fastnacht-Verband-Franken und das Schulungsteam des BDK Schulungen für Trainer/innen der Mitgliedsvereine des BDK an. Mit der Durchführung von Schulungen sollen Trainer/innen Hilfestellungen und Informationen angeboten werden, die für die Arbeit mit den tanzenden Aktiven von enormer Wichtigkeit sind.

Dieses Jahr werden folgende Schulungen angeboten:

1. Grundschulung für Schautanz (GSS) – 27.03.2010 in Heroldsbach
2. Grundschulung für Gardetanz (GSG) – 28.03.2010 in Heroldsbach
3. Fortgeschrittene für Gardetanz (FSG) – 12.06.2010 in Herzogenaurach
4. Fortgeschrittene für Schautanz (FSS) – 13.06.2010 in Herzogenaurach
5. Aufbauschulung Solisten (ASS) – 19.06.2010 in Schweinfurt
6. Praxisschulung für Gardetanz (PSG)

Praxis Unterfranken 9.+ 10.07.2010
Praxis Mittelfranken 11.07.2010
Praxis Oberfranken 23. – 25.07.2010
7. Praxisschulung Solisten (PSS)
8. Kinderaufbauschulung (KAS) – 20.06.2010 in Schweinfurt

Der BDK hat sich entschlossen, kostenlose Trainerausweise auszustellen. Hierfür werden die gleichen Angaben wie im Tanzturnierausweis benötigt (**Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Gesellschaft, Verband, Passfoto**). Wer erstmalig an einer Grundschulung teilnimmt, egal ob für Gardetanz oder Schautanz, wird gebeten, diese Unterlagen mitzubringen. Im Anhang befindet sich dafür ein Formular,

das Auszufüllen ist von jedem Teilnehmer notwendig. Jeder, der eine Grundschulung Gardetanz bereits besucht hat, ist in Besitz dieses Ausweises und ist verpflichtet, den Ausweis beim Referenten vorzulegen. Wir bitten um Verständnis, dass ohne Ausweis leider an der entsprechenden Schulung nicht teilgenommen werden kann. **Um eine weiterführende Schulung zu besuchen, ist die Vorlage des Ausweises am Schulungstag zwingend notwendig.**

1. Trainergrundschulung für Schautanz (GSS):

Am 27.03.2010 in Heroldsbach

Diese findet grundsätzlich an einem Tag statt und besteht aus den Themenblöcken **Theorie und Praxis, die jeweils 4 Stunden** umfassen. Die Referenten setzen sich aus 2 Mitgliedern des BDK-Schulungsteams zusammen. Für den Theorieteil sind ausschließlich BDK-Jurymitglieder verantwortlich und für den Praxisteil sind Trainer/innen aus ganz Deutschland vertreten. Teilnehmerzahl für jeden Block ist mit 35 Personen begrenzt (70 insgesamt pro Tag).

Wer ausschließlich eine Schautanzschulung besucht (GS Gardetanz nicht zwingend), wird ebenfalls gebeten, die notwendigen Unterlagen für einen Trainerausweis in die Schulung mitzubringen.

2. Trainergrundschulung für Gardetanz (GSG):

Am 28.03.2010 in Heroldsbach

Diese findet grundsätzlich an einem Tag statt und besteht aus den Themenblöcken Theorie und Praxis, die jeweils 4 Stunden umfassen. Die Referenten bestehen aus 2 Mitgliedern des BDK Schulungsteams. Für den Theorieteil sind ausschließlich BDK Jurymitglieder verantwortlich und für den Praxisteil sind geschulte Trainer/innen aus ganz Deutschland vertreten. Die Teilnehmerzahl für jeden Block ist auf 35 Personen begrenzt (70 insgesamt pro Tag). Bei Übersteigen der Teilnehmerzahl können mit dem Schulungsteam Alternativen abgesprochen werden.

Die beiden Themenblöcke enthalten:

a) Theorie:

- Bewertungskriterien (Definition/ Interpretation/ Änderungen);
- Tanzturnierordnung (TTO), (Auszug der wichtigsten Punkte und aktuelle Änderungen);
- Motivation im Zeitalter einer anspruchsvollen Jugend/ Aufsichtspflichten;
- Choreographie (Wie beginne ich/ die Musiklegende etc.)

b) Praxis:

- Techniken des Gardetanzes;
- Aufwärmtraining (speziell für Spagat und Beinführung);
- Grundschnitte des Gardetanzes, Variationen und Kombinationen;
- Erstellen einer kleinen Choreographie durch die Teilnehmer;

3. Trainerschulung Gardetanz für Fortgeschrittene (FSG):

Am 12.06.2010 in Herzogenaurach

Trainer die bereits eine Grundschulung für Gardetanz besucht haben und in Besitz eines Trainerausweises sind, haben die Voraussetzung zur Teilnahme an der FSG erworben. Die FSG besteht ausschließlich aus 8 Stunden Praxis ohne Theorie. Wir bitten auch hier um Verständnis, dass der Ausweis vorgelegt wird. Leider versuchen „vermeintlich gute Trainer“ sofort in diesen Kurs einzusteigen. Ohne die Grundbegriffe aus der GSG kann man hier jedoch nicht folgen.

4. Trainerschulung Schautanz für Fortgeschrittene (FSS):

Am 13.06.2010 in Herzogenaurach

Trainer die bereits eine Grundschulung für Schautanz besucht haben und in Besitz eines Trainerausweises sind, haben die Voraussetzung zur Teilnahme an der FSS erworben. Die FSS besteht ausschließlich aus 8 Stunden Praxis ohne Theorie. Wir bitten auch hier um Verständnis, dass der Ausweis vorgelegt wird.

5. Aufbauschulung Solisten (ASS)

Am 19.06.2010 in Schweinfurt

Die Aufbauschulung Solisten ist für Trainer von Mariechen und Paaren konzipiert. Es sind 8 Stunden praktische Ausbildung vorgesehen. Die Teilnahme an der GSG ist die Voraussetzung, um an der ASS teilzunehmen.

6. Praxisschulung für Tanzgarden (PSG):

Unterfranken 9. – 10.07.2010

Mittelfranken 11.07.2010

Oberfranken 23.- 25.07.2010

Zu einer Praxisschulung, die eintägig durchgeführt wird, können pro Tag maximal 8 Gruppen eingeladen werden. Hier arbeitet ein/e Theoretiker/in und ein/e Praktiker/in mit einer Garde und der Trainerin 1 Stunde und geben konkrete Tipps zur Verbesserung des Tanzes. Voraussetzung für die Praxisschulung ist die Teilnahme der Trainer/innen an einer Grundschulung. Das Vorlegen des Trainerausweises beim Referent ist auch hier erforderlich.

Es ist nicht notwendig, dass die Gruppen vollständige Tänze bereits erarbeitet haben. Ein Auszug ist ausreichend.

7. Praxisschulung für Solisten (PSS):

Termin wird noch bekannt gegeben

Zu einer Praxisschulung, die eintägig durchgeführt wird, können pro Tag maximal 8 Teilnehmer eingeladen werden. Hier arbeitet ein/e Theoretiker/in und ein/e Praktiker/in mit einem Solisten/Paar und der Trainerin 1 Stunde und geben konkrete Tipps zur Verbesserung des Tanzes. Voraussetzung für die Praxisschulung ist die Teilnahme der Trainer/innen an einer Grundschulung. Das Vorlegen des Trainerausweises beim Referent ist auch hier erforderlich.

Es ist nicht notwendig, dass die Solisten vollständige Tänze bereits erarbeitet haben. Ein Auszug ist ausreichend.

8. Kinderaufbauschulung (KAS)

Am 20.06.2010 in Schweinfurt

Die Kinderaufbauschulung ist für Trainer von Kinder und Jugendgruppe konzipiert. Es sind 8 Stunden praktische Ausbildung vorgesehen. Die Teilnahme an der GSG ist die Voraussetzung, um an der KAS teilzunehmen.

Das Präsidium des **Fastnacht-Verband-Franken** sieht darin die Gelegenheit für seine Tanzgruppen, sich weiter zu verbessern und auszubilden.

Teilnahmeberechtigt sind alle aktiven oder werdenden Trainer/innen (ab 16 Jahren) der Mitgliedsvereine im Fastnacht-Verband-Franken.

Darüber hinaus können auch Personen aus anderen Verbänden teilnehmen, sofern noch Ausbildungsplätze vorhanden sind.

Gemäß Beschluss des BDK-Tanzturnierausschusses wird die Ausstellung der gelben Trainer-Ausweise ab 2008 an einen nachgewiesenen Erste-Hilfe-Kurs (16UE) gebunden.

Hinweis:

Die Teilnehmerzahl pro Schulung ist auf 35 Personen begrenzt (70 Personen pro Tag). Sollten ausreichen Anmeldungen für zwei Schulungen vorliegen, besteht die Möglichkeit die Schulungen im Wechsel an diesen Terminen doppelt anzubieten, um möglichst jeden die Chance zu bieten alle Schulungen zu besuchen.

Schulungsbeginn ist jeweils um 9.00 Uhr, Ende ist um 18.00 Uhr geplant.

Anmeldungen müssen bis 14. Tage vor der Schulung erfolgen. Eine schriftliche Anmeldung ist zwingend notwendig! Diese kann auf dem beigefügten Formular per Post an Iris Leichauer, Sand 6, 95028 Hof, per Fax an 09228 9969061 oder über das Anmeldeformular auf der Homepage www.fastnacht-oberfranken.de erfolgen. Mündliche bzw. Telefonische Anmeldungen können nicht mehr angenommen werden. Die Teilnahme ist nur dann möglich, wenn die entsprechende Teilnahmegebühr vor der Schulung auf das Konto 5 761 972 bei der VR-Bank Würzburg (BLZ 790 900 00) überwiesen wurde. Wir bitten um Verständnis, dass Bareinnahmen auf Grund gesetzlicher Regelungen nicht mehr möglich sind.

Schulungskosten: **Grundschulung Trainer für Gardetanz (GSG)**
35,- Euro/Person

Grundschulung Trainer für Schautanz (GSS)
35,- Euro/Person

**Beide Grundschulungen (GSG+GSS) zusammen
für 65.- Euro**

(Bei den Grundschulungen erhält jeder Teilnehmer die BDK Tanzbroschüre im Wert von 11,- Euro kostenlos)

Trainerschulung Gardetanz für Fortgeschrittene (FSG)
30,- Euro/Person

Trainerschulung Schautanz für Fortgeschrittene (FSS)
30,- Euro/Person

Praxisschulung für Tanzgarden (PSG)
50,- Euro/Gruppe

Kinderaufbauschulung (KAS)

FASTNACHT – VERBAND FRANKEN e. V.

35,- Euro/Person

Praxisschulung für Solisten (PSS)

50,- Euro/Tanzmariechen oder Tanzpaar

Anmeldeschluss ist jeweils 14 Tage vor der Schulung!

Die weiteren Schulungsorte werden nach Festlegung, umgehen an die angemeldeten Teilnehmer mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Leichauer

Stefan Herbig

Sigrid Dotterweich

Die Ausschreibung und die Anmeldeformulare können auch auf unserer Internetseite unter Tanzturnierausschuss abgerufen werden.

<http://www.fastnacht-oberfranken.de>

Anmeldung zur Trainerschulung

Schulung: _____

Verein: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

(bitte mit Schreibmaschine oder deutlich in Druckschrift ausfüllen)

	Anmeldung 1	Anmeldung 2	Anmeldung 3
Name:			
Vorname:			
Straße:			
PLZ / Ort:			
Geb.-Datum:			
E-Mail:			
Grundschulung:			

Die untenstehende Unterschrift ist für unseren Verein rechtsverbindlich. Die in den Ausschreibungsunterlagen für die Trainerschulungen aufgeführten Verpflichtungen erkennen wir inhaltlich voll an.

Die Anmeldungen sind verbindlich. Im Fall eines Anmeldungs-Storno kann die Teilnahmegebühr nur nach Zahlung der Teilnahmegebühr einer Ersatzanmeldung erstattet werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel der Gesellschaft